

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Schm Ke

Vorlagen-Nummer

**3333/2016**

Freigabedatum 15.11.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 75499/08  
Arbeitstitel: Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.12.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 27.07.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet zwischen Bergisch Gladbacher Straße, Heiligenhauser Straße, Von-Quad-Straße und Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück— aufzuheben.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Siedlung zwischen Bergisch Gladbacher Straße, Immekeppeler Straße, Von-Quadt-Straße und Heiligenhauser Straße wurde 1949 bis 1950 als Mustersiedlung für weitere Siedlungsprojekte auf Kölner Stadtgebiet der belgischen Streitkräfte konzipiert.

Die Siedlung stellt sich mit ihrer aufgelockerten Bauweise, die sich um einen zentralen Platz gliedert, in ihrer ursprünglichen Form noch heute dar. Es handelt sich um kleine zweigeschossige Reihen- und Kettenhäuser sowie Einzelhaustypen mit dazwischen gestellten Garagen. Die Gebäude mit circa 90 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche haben flach geneigte Satteldächer.

Nach Abzug der belgischen Truppen wurden die freien Grundstücke der ehemaligen belgischen Siedlung Immekeppeler Straße von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an private Eigentümer veräußert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 27.07.2003 (Bekanntmachung erfolgte am 11.08.2003) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens 75499/08 –Arbeitstitel: Siedlung Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück– gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende Siedlung behutsam weiterzuentwickeln, so dass die Siedlungsstruktur gewahrt bleibt. Dazu zählt unter anderem die Einhaltung der straßenseitigen Baufluchten und ergänzende bauliche Maßnahmen so vorzunehmen, dass sie sich in das Erscheinungsbild der Siedlung gestalterisch einfügen.

Die flach geneigten, nicht ausgebauten Dächer sind beizubehalten, und die Putzfassaden in den Farben zwischen gelb und weiß zu gestalten.

Die Verwaltung hat am 16.01.2006 eine Bürgerinformation durchgeführt, um die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und Veränderungen der Häuser auf die heutigen Wohnbedürfnisse, besonders im Hinblick auf einen günstigen Ausbau der Dachebene zu Wohnraum, zu erörtern.

Die Anregungen der Eigentümer haben zu funktional sinnvollen und ortsbildwahrenden Lösungen geführt, die allerdings zum Teil im Widerspruch zu den Zielen des damaligen Aufstellungsbeschlusses stehen. So sind nun moderate Dachgeschossausbauten vollzogen worden.

Der Rat der Stadt Köln hat daher am 06.06.2006 eine Gestaltungssatzung über den Bereich der ehemaligen belgischen Wohnsiedlung Immekeppeler Straße erlassen, die die Gestaltung der Wohngebäude mit den Dachformen und die Vorgärten mit Einfriedungen städtebaulich regelt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2007.

Eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens 75499/08 "Siedlung Immekeppeler Straße" ist nicht mehr notwendig, da Veränderungen in diesem Bereich bisher moderat umgesetzt und durchgeführt wurden, die mit den Vorgaben der Gestaltungssatzung einhergehen.

Der Aufstellungsbeschluss kann aufgehoben werden.

### Anlage 1 (Übersichtsplan)